STADT STEIN

Amtsperiode 2020/2026

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

Bürgerinformation

zur 11. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.04.2021

zu Drucksachen Nr.: 0281/2021/1

Errichtung einer Gabionenwand, Neuwerker Weg 52, Fl.-Nr. 676/5 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf den Sachverhalt in der Beschlussvorlage 0281/2021 wird hingewiesen.

Danach konnte seitens des Stadtbauamtes keine abschließende Beurteilung durchgeführt werden, da die formellen Antragsunterlagen nicht vollständig vorlagen. Insoweit konnte auch dem Befreiungsantrag nicht zugestimmt werden.

Nunmehr hat der Bauherr kurzfristig neue, ergänzende Unterlagen eingereicht, unter anderem Lageplan mit Nachbarverzeichnis, vermaßter Erdgeschossplan sowie Foto/Zeichnungen über die geplante Einfriedung.

Bei der Einreichung der Unterlagen wies der Antragsteller darauf hin, dass die Gabionenwand bisher nicht gefüllt war (siehe beiliegende Fotos).

Der Bauherr unterstrich, dass er davon ausgeht, dass durch die schichtweise Befüllung der Gabione mit Schotter und Glas eine nicht geschlossene Wirkung vorliegt (weil „Glasscherben“).

Demgegenüber wurde seitens des Stadtbauamtes gleich widersprochen, da für die geschlossene Wirkung es unerheblich ist, ob sich um Schottersteine oder Glasscherben handelt, beide Materialien sind durch ihre Stärke und Befüllungsart undurchsichtig, so dass die Gabionenwand insgesamt eine geschlossene Wirkung darstellt.

Aufgrund dieser Beurteilung wird seitens der Verwaltung empfohlen, keine Befreiungen zu erteilen.

Da allerdings die Einfriedungssatzung grundsätzlich in der Diskussion ist, sollte überlegt werden, ob künftig derartige Gestaltungsvarianten zugelassen werden sollen. Ist dies der Fall, würde die jetzt zu erteilende Befreiung Präzedenzwirkung erhalten und wäre „Vorlage“ für künftige Regelungen in der neuen Einfriedungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung von der Einfriedungssatzung der Stadt Stein wird (nicht) zugestimmt.